

An die
Feuerwehrverbände
Deutschland, Bayern, Schweiz, Liechtenstein,
Italien, Südtirol, Slowenien, Kroatien, Ungarn,
Slowakei, Tschechien

BEARBEITER: Mag. Markus EBNER
Bundesfeuerwehrrat

TELEFON: +43 1 545 82 30

MOBIL: +43 664 386 21 71

E-MAIL: markus.ebner@feuerwehr.or.at

ANSCHRIFT: 1220 Wien, Voigtgasse 4

BITTE BEI BEANTWORTUNG DIESES SCHREIBENS
DATUM, GESCHÄFTSZAHL UND GEGENSTAND ANGEBEN

Bezug:

GZ: 4.4-005-18

Datum: 27.8.2018

Gegenstand: Mautordnung in Österreich

Sehr geehrte Herren Feuerwehrpräsidenten,
sehr geehrte Damen und Herren,

die ASFINAG, jene Gesellschaft, die in Österreich für die Einhebung der Maut auf Autobahnen und Schnellstraßen zuständig ist, hat die MAUTORDNUNG in Österreich überarbeitet.

Wir informieren daher, dass für ausländische Einsatz-Fahrzeuge (Fahrzeuge mit nicht-österreichischem Kennzeichen) folgende Bestimmung gilt:

„Für Kraftfahrzeuge eines öffentlichen ausländischen Hilfsdienstes, einer ausländischen Feuerwehr oder eines ausländischen Rettungsdienstes besteht eine Ausnahme von der Mautpflicht, wenn an den Fahrzeugen Scheinwerfer oder Warnleuchten mit blauem Licht sichtbar außen angebracht sind und nur für die Dauer der Verwendung des Scheinwerfers oder der Warnleuchte mit blauem Licht. Die Rückfahrt von einem Einsatz, bei dem Scheinwerfer oder Warnleuchten mit blauem Licht verwendet wurden, ist ebenfalls von der Mautpflicht ausgenommen.

Für alle anderen Fahrten besteht Mautpflicht“

Um Kenntnisnahme wird ersucht.

Wir werden seitens des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes versuchen, dass auch ausländische Feuerwehrfahrzeuge von der Mautpflicht ausgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident
Im Auftrage



BFR Mag. Markus EBNER, Generalsekretär

Dear Mr. President,
ladies and gentlemen,

the ASFINAG, the organization that is responsible for toll on Austrian highways, has adapted the toll regulations in Austria.

Please be aware of the toll regulations concerning non-austrian firefighters and emergency vehicles:

"For motor vehicles of a public foreign aid service, a foreign fire service or a foreign rescue service, there is an exception to the toll, if the vehicles headlamps or warning lights with blue light are visibly mounted outside and only for the time of operation and use of the warning light with blue light. The return journey from an operation using blue-light warning lights is also exempt from tolls.

For all other rides there is a toll to pay"

We kindly ask you to notice this current situation.

The Austrian Firebrigade Association will try to find a solution with the ASFINAG to get also foreign fire vehicles exempted from toll.

Best regards

On behalf of the president

Markus EBNER, Secretary General

